

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
(18. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Katja Suding,  
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), weiterer Abgeordneter und der Fraktion  
der FDP**

**– Drucksache 19/8957 –**

### **Forschungoutput stimulieren – Pakt für Forschung und Innovation neu justieren**

#### **A. Problem**

Derzeit wird über die Fortsetzung des Paktes für Forschung und Innovation (PFI) ab dem Jahr 2021 verhandelt. Der Bundesrechnungshof (BRH) hat weitere Verbesserungen bei der Berichterstattung über den PFI angemahnt, damit der Monitoringbericht dem Parlament als Grundlage für eine outputorientierte Steuerung des Mitteleinsatzes dienen könne und die Erreichung der Paktziele für Parlament und Öffentlichkeit bewertbar dargestellt werde. Mittlerweile stellt sich die Frage, ob die stetig steigenden Mittel immer sinnvoll allokiert werden. Die Folgenlosigkeit derzeitiger Zielvereinbarungen kann exemplarisch am Beispiel der Besetzung von Führungspositionen mit Frauen dargestellt werden. Zwar werde der Zielvereinbarungsgrad der öffentlichen Hand mit den Forschungseinrichtungen gemessen, die deutlichen Unterschreitungen führten jedoch zu keinen Konsequenzen.

#### **B. Lösung**

Konkrete Fortschritte (Ergebnisse, Nutzen und Wirkung) in einzelnen Forschungsbereichen sollten zukünftig anhand eines Indikatorenkatalogs gemessen werden und die Messergebnisse sollten Einfluss auf die Finanzierung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen (AuF) in der kommenden Phase des PFI haben. Bei Nichterbringung von im PFI vereinbarten Leistungen sollte weniger Geld ausgezahlt werden. Dies würde die Grundlage für ein wirksames, outputorientiertes Controlling bieten und könnte zudem die gesellschaftliche Akzeptanz und das Vertrauen gegenüber der Wissenschaft stärken. Dabei gilt es, die richtige Balance zwischen dem wissenschaftspolitischen Gestaltungsanspruch von Bund und Ländern einerseits und der notwendigen Gestaltungsfreiheit der Wissenschaftsorganisationen andererseits zu finden.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/8957.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/8957 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juni 2019

### **Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**

**Dr. Ernst Dieter Rossmann**  
Vorsitzender

**Andreas Steier**  
Berichterstatter

**Oliver Kaczmarek**  
Berichterstatter

**Dr. Marc Jongen**  
Berichterstatter

**Dr. h. c. Thomas Sattelberger**  
Berichterstatter

**Dr. Petra Sitte**  
Berichterstatterin

**Kai Gehring**  
Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Andreas Steier, Oliver Kaczmarek, Dr. Marc Jongen, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Dr. Petra Sitte und Kai Gehring**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/8957** in seiner 93. Sitzung am 05.04.2019 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Beratung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die Antragsteller sind der Ansicht, dass sich bei der derzeitigen Verhandlung über die Fortsetzung des Paktes für Forschung und Innovation (PFI) ab dem Jahr 2021 die Chance biete, nicht nur die Mittel festzulegen, die in den Pakt hineinfließen sollen, sondern auch deutlich genauer als bisher üblich in den Blick zu nehmen, was die hier investierten Mittel erbringen sollten, nämlich Ergebnisse, Nutzen und Wirkung.

In der aktuell laufenden dritten Phase von 2016 bis 2020 flößen durch den PFI zusätzliche 3,9 Milliarden Euro in Forschung und Innovation. Die Forschungsgelder gingen an die vier außeruniversitären Forschungseinrichtungen (AuF), also an die Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), die Max-Planck-Gesellschaft (MPG), die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und die Leibniz-Gemeinschaft (WGL), sowie die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG).

Es stelle sich die Frage, ob die im Pakt vereinbarten jährlichen dreiprozentigen Aufwüchse für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen und die DFG immer sinnvoll allokiert würden. Es entstehe der Eindruck, dass die außeruniversitären Forschungseinrichtungen angesichts der dynamisch wachsenden Mittel mit ihren eigenen Planungsprozessen nicht hinterherkämen. Im Rahmen der Verhandlungen bei der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) werde bereits überlegt, auch angesichts steigender gesellschaftlicher Erwartungen an die Wissenschaft eine größere Verbindlichkeit der Paktziele und ihrer organisationspezifischen Konkretisierungen zu erreichen. Hier müsse die richtige Balance zwischen dem wissenschaftspolitischen Gestaltungsanspruch von Bund und Ländern einerseits und der notwendigen Gestaltungsfreiheit der Wissenschaftsorganisationen andererseits gefunden werden.

Der Bundesrechnungshof (BRH) habe festgestellt, dass nach wie vor der Bedarf bestehe, „die Wirkungszusammenhänge zwischen den jährlich steigenden Zuwendungsmitteln, den flexibilisierten Rahmenbedingungen und der Erreichung der Paktziele für Parlament und Öffentlichkeit bewertbar darzustellen. Hierzu wäre es unter anderem notwendig, die zu erreichenden Ziele zu konkretisieren und die zur Bewertung der Zielerreichung verwendeten Maßstäbe zu verdeutlichen.“ Bereits in seiner Analyse für das Haushaltsjahr 2018 habe er darauf hingewiesen, „dass Zielfestlegungen, Bewertungsmaßstäbe und weitere Berichtsinhalte jedoch nicht hinreichend für ein wirksames ‚outputorientiertes Controlling‘ geeignet seien“.

Die Einführung entsprechender Mechanismen würde die Grundlage für ein wirksames, outputorientiertes Controlling bieten und könnte zudem die gesellschaftliche Akzeptanz und das Vertrauen gegenüber der Wissenschaft stärken. Die Folgenlosigkeit derzeitiger Zielvereinbarungen könne exemplarisch am Beispiel der Besetzung von Führungspositionen mit Frauen dargestellt werden. Zudem machten die Zahlen für das Jahr 2017 im Monitoringbericht 2018 der GWK zu den Zielvereinbarungen der öffentlichen Hand mit den AuF deutlich, dass noch kein Soll für 2020 erreicht sei und es in den meisten Fällen auch sehr fraglich sei, ob dieser bis 2020 noch erreicht werde.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung auffordern, in der kommenden Phase des PFI ab 2021 Ergebnisse (Output), Nutzen (Outcome) und Wirkung (Impact) als Maßstäbe bei der Finanzierung der vier außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit einzubeziehen und dazu u. a.:

- einen Indikatorenkatalog und dazugehörige Verfahren zu entwickeln, nach denen sich die Ergebnisse, der Nutzen und die Wirkung von Forschungsarbeiten der außeruniversitären Forschungseinrichtungen messen ließen. Mögliche Indikatoren wären u. a.:

- die Exzellenz der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (zum Beispiel nach dem h-Index);
- die Internationalität der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler;
- die aktive Teilnahme der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Redner bei international maßgeblichen Konferenzen;
- der Anteil der Frauen in Leitungsfunktionen;
- die beispielhaft moderne Gestaltung der Führungskultur und -organisation in den einzelnen Instituten, verbunden mit der Evaluierung durch die Institutsangehörigen;
- die Zahl der Ausgründungen sowie die weitere Entwicklung dieser jungen Unternehmen;
- die Anzahl sowie die Qualität der wissenschaftlichen Publikationen;
- die Zahl der Zitationen in nationalen und internationalen Publikationen;
- die Patentintensität generell und nach Forschung differenziert sowie die Qualität der Patente;
- der Grad der Interdisziplinarität von Forschungsprojekten;
- die Einwerbung von Drittmitteln;
- die Beiträge zum Aufbau einer leistungsstarken nationalen und internationalen Forschungsinfrastruktur sowie
- der Transfer von Forschungsergebnissen in die Wirtschaft, Politik und Verwaltung sowie Kultur und Zivilgesellschaft;
- auf der Basis dieses Indikatorenkatalogs Zielmarken mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu vereinbaren. In einem ersten Schritt sollten zukünftig 15 Prozent der Bundesmittel, die im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation an die außeruniversitären Forschungseinrichtungen gingen, an den jeweiligen Nachweis der Zielerreichung gebunden werden, wobei die freiwerdenden Mittel in einem wettbewerblichen Verfahren an die anderen AuF gegeben werden sollten;
- ein „Frühwarnsystem“ aufzubauen, das einerseits aufkommende frühe Trends in der Wissenschaft und Forschung sowie Gründungen, Patente und webbasierte Indikatoren rechtzeitig identifiziere bzw. sichtbar mache und andererseits Wanderungsbewegungen von Wissenschaftlern anzeige, damit Deutschland bereits zu Beginn neuer Entwicklungen agieren könne;
- das Monitoring des PFI zu verbessern sowie
- unabhängig von der Gewichtung anderer Parameter verbindliche Zielvereinbarungen für den Frauenanteil in den Führungsebenen festzulegen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Entfällt.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage in seiner 28. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt:

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/8957 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Die **Fraktion der FDP** geht zunächst auf den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) ein. Es verwundere, dass die FDP die einzige Fraktion sei, die zu einem Paket von ca. 114 Milliarden Euro einen Antrag gestellt und das Thema der Mittelverwendung und der Mittelsteuerung substantiell adressiert habe. Die FDP-Fraktion begrüße es,

dass in Zeiten knapper werdender Kassen Mittel für die Forschung gesichert seien. Sie äußert jedoch Bedenken, dass man eine Laufzeit von zehn Jahren beschlossen habe und damit, in einer Welt, die über zehn Jahre kaum planbar sei, Planungssicherheit suggeriere, gleichzeitig aber an Manövrierfähigkeit verliere. So enthalte der Pakt bis 2025 weder Sanktionierungsmöglichkeiten noch Stellschrauben für den Fall, dass etwas nicht funktioniere. Das BMBF verwalte nur noch einen unflexibel „verpackten“ Einzelplan 30. Die Fraktion weist darauf hin, dass die Zusicherung von 3 Prozent mehr Mitteln pro Jahr bei den allermeisten Organisationen zu einem gewissen Zurücklehnen und einer gewissen Entspannung führe. Dies sei jedoch die falsche Grundhaltung, wenn man an der Weltspitze mithalten wolle.

Positiv sei, dass der PFI ohne Kürzungen weitergeführt werde. Negativ sei hingegen, dass er keinerlei kreative Komponente aufweise – keine Wildcard und auch keine Joker, wie auch vom Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) Professor Alt gefordert. Zudem fehle es an Zielvorstellungen größeren Umfangs, Impact-Kenngrößen und einem konkreten Fahrplan, was Deutschland bis zu welchem Zeitpunkt erreichen wolle, sowie Sanktionsmöglichkeiten bei Zielverfehlung bzw. Honorierung bei Zielerreichung.

Die FDP-Fraktion habe in ihrem Antrag eine Liste vorgelegt, welches beispielhaft Indikatoren sein könnten, die in einem weiteren Schritt von einer Expertenkommission nach wissenschaftlichen Steuerungskriterien wie Output, Outcome und Impact der Forschung weiterentwickelt würden. Diese Liste berücksichtige die unterschiedlichen Bedarfe z. B. der Technikwissenschaften oder der Sozialwissenschaften. Sie erhebe keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern sei bewusst als Anregung gedacht.

Die FDP-Fraktion weist darauf hin, dass es in Großbritannien ein Research Excellence Framework (REF) mit einer teilweisen Variabilisierung gebe, ebenso in Australien. Professor Imboden habe bei der Evaluierung der Exzellenzinitiative gefordert, dass es eine Mischung aus Messung der Vergangenheit und Bewertung der versprochenen Zukunft gebe. Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) habe am 26. April 2018 ein Positionspapier: „Qualitätskriterien in den Technikwissenschaften – Empfehlungen zur Bewertung von wissenschaftlichem Erfolg“ veröffentlicht. Es helfe daher nichts, dies als „Managementunfug“ abzutun und sich wissenschaftlichen Erkenntnissen entgegenzustellen. Das BMBF habe dazu beigetragen, das System träge zu machen. Die Fraunhofer-Gesellschaft (Fraunhofer) schreibe, bei Ausgründungen wolle man besser/Weltbester werden. Die Bundesregierung habe behauptet, es gebe hierzu keine Kenngrößen. Die FDP-Fraktion fragt daher, woher Fraunhofer plötzlich diese Kenngrößen nehme.

Die Fraktion der FDP betont die Bedeutung des Themas Frauen in der Forschung. Wenn man lese, dass die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) sich vornehme, ein mögliches Zurückfallen hinter das Erreichte zu verhindern sowie Gewöhnungseffekten entgegenzuwirken und Fraunhofer vorhabe, Wissenschaftlerinnen gezielt bei Management Skills zu fördern, stelle sich die Frage, was die Annahme rechtfertige, dass Frauen per se Nachholbedarf bei Management-Skills hätten. Die FDP-Fraktion fragt die Bundesregierung, ob diese sich der Einschätzung anschließe, dass die Formulierung zum Thema der Frauenförderung so schwammig sei, dass sie weit hinter dem zurückfalle, was in den bisherigen Pakten adressiert worden sei.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hält zunächst fest, dass Deutschland ein sehr guter Forschungsstandort sei. Sie lobt die Ministerin in Bezug auf die Verhandlungen mit den Ländern zu den drei Wissenschaftspakten. Man gebe ca. 160 Milliarden für alle drei Pakte aus, ca. 120 Milliarden Euro für den PFI. Die Welt beneide Deutschland um die Struktur der Forschungseinrichtungen. Man sehe, dass durch den Mittelaufwuchs in den letzten Jahren vermehrt „kluge Köpfe“ nach Deutschland gekommen seien. Bei den zu beschließenden Pakten habe man sich in der Koalition Gedanken gemacht, an welchen Stellen diese zielführend nachjustieren seien. Die Ziele, die man definiert habe, beruhten auf der Kenntnis von den Schwächen im System. Man habe diese in die Vereinbarung mit den Forschungsinstituten und der Regierung aufgenommen. Man fordere klare Transferziele sowie deren Überprüfbarkeit, was auch entsprechend als Kriterien in den Pakten verhandelt worden sei. Man gebe den Forschungseinrichtungen aber auch die Freiheit, die in der Wissenschaft notwendig sei, um Themen zu bestimmen, da man nicht genau wissen könne, was in zehn Jahren in der Forschung relevant sei. Hierfür gebe es Fachleute, die man anwerben und für die man Geld investieren müsse. Im PFI seien 120 Milliarden Euro enthalten, was eine große Summe im Bundeshaushalt darstelle und zeige, dass man für die Zukunft stehe.

Im PFI habe man der Verschiedenartigkeit der Forschungsinstitute, insbesondere im Hinblick auf die Grundlagenforschung und die Anwendungsforschung, Rechnung getragen und visionsspezifische Ziele definiert. Dies gelte es jetzt in die Praxis umzusetzen und den Mittelaufwuchs weiter zu fördern. Die Fraktion der CDU/CSU

betont, dass man bei der Vernetzung zwischen der Forschung und der Industrie, auch mit Blick auf den gewünschten Transfer, eine große Chance sehe. Man habe daher den Vernetzungsgedanken in den Pakten entsprechend verhandelt.

Es habe sich gezeigt, dass man „kluge Köpfe“ aus dem Ausland nach Deutschland habe anwerben können und auch in Zukunft mit den Mitteln werde anwerben können. Geld sei bei der Frage, ob man „kluge Köpfe“ nach Deutschland anwerben könne, jedoch nicht allein entscheidend. Die gesamte Umgebung müsse betrachtet werden. Hier spiele der Pakt eine entscheidende Rolle, um den Forschungseinrichtungen Sicherheiten zu geben, damit diese ihre Stabilität zukünftig weiter ausbauen und entsprechende Stellen für „kluge Köpfe“ einplanen könnten. Gute Ideen entstünden durch „kluge Köpfe“ und nicht durch Strukturen. Man befinde sich daher auf dem richtigen Weg.

Die Forschungsinfrastruktur, die es in Deutschland gebe, unterscheide sich von anderen Ländern. Diese Infrastruktur entwickle man stetig weiter. Durch den Mittelaufwuchs von 3 Prozent im Jahr im Pakt für Forschung und Innovation seien die richtigen Weichen gestellt, damit man in Zukunft den deutschen Standort in der Forschung weiter fördern und Arbeitsplätze sowie Wertschöpfung in Deutschland halten könne.

Die **Fraktion der AfD** berichtet, dass die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) zu den Wissenschaftspakten am 3. Mai 2019 die Stärkung der Hochschulen durch die Förderung eines angemessenen Studienangebots und eines qualitativ hochwertigen Hochschulstudiums adressiert habe. Durch die gemeinsame Finanzierung von Bund und Ländern sollte nach eigenem Anspruch der Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden. Zum anderen sollten Qualitätsverbesserungen von Studium und Lehre, Austausch und Vernetzung sowie der Wissenstransfer gefördert werden.

Der Bund stelle ab dem Jahr 2021 für den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ eigene finanzielle Mittel praktisch unbegrenzt bereit. Allerdings hätten die Verpflichtungserklärungen der Länder eine Laufzeit von sieben Jahre. Das führe zu der Frage, ob die Laufzeit des Zukunftsvertrages ende, wenn die Länder ihre Verpflichtungserklärungen nicht erneuerten.

Mit dem Geld des Bundes in Kofinanzierung mit den Ländern solle die Qualität von Studium und Lehre verbessert und die bestehende Anzahl der Studienplätze erhalten werden. Diese seien in den letzten Jahren durch den Hochschulpakt kontinuierlich ausgebaut worden. Gründe dafür seien bekanntlich die hohen Geburtenjahrgänge, das Abitur nach zwölf Jahren und die Aussetzung der Wehrpflicht. Grund sei aber auch die allgemeine Tendenz der Akademisierung von Berufen, die vormals keiner akademischen Bildung bedurft hätten. Die AfD-Fraktion plädiert an dieser Stelle dafür, wieder zum Meister- statt Masterprinzip zurückzukehren.

Die AfD-Fraktion hält fest, dass das selbstgesteckte Ziel, an den Hochschulen befristete Stellen in Dauerstellen umzuwandeln, in weite Ferne rücke, da Bund und Länder in ihren am 3. Mai 2019 bei der GWK getroffenen Vereinbarungen auf einen jährlichen Inflationsausgleich bzw. auf die Dynamisierung der Mittel verzichtet hätten. Dies werde sich negativ auf die Studienbedingungen und somit auch auf die Absolventenquote auswirken. Der Kampf gegen die viel zu hohen Studienabbrecherquoten könne so nicht effektiv geführt werden.

Zudem seien die beiden Zielvorstellungen der GWK, die „besten Köpfe“ zu gewinnen und zu halten und die Repräsentanz von Frauen im Wissenschaftssystem, insbesondere in Führungspositionen, zu erhöhen, nicht miteinander vereinbar. Hier sollte es tatsächlich um die „besten Köpfe“ gehen. Ob diese dann männlich oder weiblich seien, sei sekundär.

Aus Sicht der AfD-Fraktion sollten die Hochschulen über Art und Umfang ihres Studienangebots frei entscheiden können, um die Freiheit von Forschung und Lehre zu garantieren. Diese Freiheit sei eine unabdingbare Voraussetzung für den wissenschaftlichen Fortschritt. Der Wissenschaftsbetrieb müsse deshalb vor ausufernden bürokratischen Regelungen geschützt werden und die Wissenschaft frei von ideologischen Zwängen bleiben. Das Ethos der Wissenschaft, zu dem Kritikfähigkeit, Unvoreingenommenheit und der Respekt vor anderen Wissenschaftlern und ihren Leistungen gehörten, sei zu stärken. Hier liege vieles im Argen. Die einschlägigen Fälle seien aus der Presse bekannt.

Die Freiheit von Forschung und Lehre könne nur durch eine verlässliche staatliche Grundfinanzierung gewährleistet werden. Die AfD Fraktion fordere deshalb seit langem, die politisch-ideologisch motivierte Vergabe von staatlichen Drittmitteln durch eine deutliche Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen durch die Länder zu ersetzen.

Die Fraktion der AfD erachtet den Ansatz im FDP-Antrag, in der kommenden Phase des PFI ab 2021 bei der Bewertung der vier außeruniversitären Forschungsinstitutionen die bisherigen Forschungsergebnisse, den Nutzen und die Wirkung mit einzubeziehen, als sinnvoll. Bei anderen Vorschlägen gehe der Antrag der FDP-Fraktion allerdings zu weit. Durch teilweise planwirtschaftliche Ansätze widerspreche der Antrag dem Wesen des deutschen Wissenschaftssystems und dem eigentlichen Anliegen des Paktes. Die Forderung nach einem Indikatorenkatalog, der Zielmarken festlege und die Auszahlung der Fördermittel an die Zielerreichung kopple, bringe diesen Ansatz zum Ausdruck. Die AfD-Fraktion könne daher dem Antrag nicht zustimmen. Auch die geforderte Frauenquote, welche im Widerspruch zu liberalen Prinzipien stehe, lehne die AfD Fraktion ab.

Die **Fraktion der SPD** betont, dass es ein sehr guter Tag für das Wissenschaftssystem sei, wenn in der kommenden Ministerpräsidentenkonferenz die Vereinbarungen der GWK beschlossen würden. Es sei ein sehr gutes Signal für die Aussicht von Studierenden, einen Studienplatz zu bekommen, für die Stärkung der Lehre sowie für die Forschenden, da man mit den Paktvereinbarungen Verlässlichkeit und Kontinuität in die Praxis umsetze. Ebenso sei es für mehr gute Arbeit und für den Innovationsstandort ein starkes Zeichen – auch bei einem möglichen konjunkturellen Abwärtstrend – ein Paket für die nächsten zehn Jahre zu beschließen, mit dem man kontinuierlich und verlässlich in die Innovationsfähigkeit der Volkswirtschaft investiere.

Die Fraktion der SPD merkt an, dass im Zentrum der Wissenschaftspakte die Hochschule stehe, was wichtig und auch systemisch richtig sei. Die Vereinbarung „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ garantiere in der Nachfolge zum Hochschulpakt den Erhalt der Ausbildungskapazitäten. Zur Verbesserung der Lehre würden die Mittel in der Vereinbarung nicht nur verstetigt, sondern es sei gelungen, ein Mittelaufwuchs ab 2024 in die Vereinbarung mitaufzunehmen. Das sei zwar nicht ganz die Dynamisierung, die sich die SPD-Fraktion vorgestellt habe, aber es sei ein klares Signal: Der Bund investiere dauerhaft und leiste seinen Beitrag zur grundständigen Finanzierung von Forschung und Lehre an Hochschulen. Dies sei die Voraussetzung für Dauerstellen, die nun tatsächlich geschaffen werden müssten. Es sei eine Anforderung an die Länder, mehr Dauerstellen für Daueraufgaben zu schaffen, da sie sich auf andere Vereinbarungen nicht eingelassen hätten. Nach sieben Jahren werde man wieder über den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ diskutieren und überlegen, ob ein weiterer Mittelaufwuchs notwendig sei.

Bei den Vereinbarungen sei eine gute Balance zwischen Bund und Länder gefunden worden. Für den Durchbruch beim Zukunftsvertrag, insbesondere beim Mittelaufwuchs, sei es notwendig gewesen, dass die Länder beim Qualitätspakt Lehre, bei der Finanzierung und auch beim PFI entgegengekommen seien. Die SPD-Fraktion schließe sich dem Lob der CDU/CSU-Fraktion für die Verhandlungsarbeit der Bildungsministerin an, betont aber zugleich, dass dies ohne das Mitwirken des Bundesfinanzministers an dieser Stelle nicht so möglich gewesen wäre. Daher stelle es eine gute Teamleistung der Großen Koalition dar.

Die Fraktion der SPD hält fest, dass der PFI mit jährlich 3 Prozent Aufwuchs über zehn Jahre für Stabilität Sorge. Es gebe zahlreiche Forscher, die sich in den Einrichtungen befänden und dafür sorgten, dass der Wissenschaftsstandort Deutschland ein hohes internationales Renommee habe. Die SPD-Fraktion teile die Annahme nicht, dass der jährliche Aufwuchs über zehn Jahre zu einem „Zurücklehnen“ am Forschungsstandort Deutschland führe. Die Fraktion sei vielmehr der Auffassung, dass Kontinuität und Verlässlichkeit die Voraussetzungen dafür seien, weitere Innovationen zu generieren. Zusammen mit dem geplanten Gesetzentwurf für steuerliche Forschungsförderung sehe man, dass die Koalition in Innovationsdynamik investiere, was ein gutes Zeichen sei.

Die SPD-Fraktion bringt abschließend vor, dass ein Bericht des Bundesrechnungshofes niemals politische Entscheidungen ersetzen könne. Jeder Bericht müsse sich einer politischen Bewertung unterziehen. Die Ziele der Pakte seien klar und politisch festgelegt. Daran dürfe ein Bericht des Bundesrechnungshofes nichts ändern. Der Bericht enthalte jedoch auch ernst zu nehmende Hinweise. Zum einen seien dies Hinweise zur Umsetzung, welche sich an die Bundesregierung richteten. Diese müssten geprüft und gegebenenfalls zur Verbesserung umgesetzt werden. Zum anderen sei dies der Hinweis zur Beteiligung des Parlaments, welche des Öfteren bereits diskutiert worden sei. Die SPD-Fraktion plädiert dafür, dass das Parlament besser beteiligt werde – nicht nur die Mitglieder des Haushaltsausschusses, die am Ende die Mittelverwendung kontrollierten – sondern diejenigen, die die politische Verantwortung für die Zielbeschreibung tragen, also der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung.

Die **Fraktion DIE LINKE**. berichtet, dass die Verhandlungen zu den Wissenschaftspakten in diesem Jahr besonders verlaufen seien. Es sei schwierig gewesen, Informationen über den Prozess zu erhalten. Dies sei nur durch



eine gute Vernetzung zu den Kollegen in den Ländern möglich gewesen. Deshalb wünsche sich die Fraktion DIE LINKE. eine andere Kommunikations- und Informationspolitik seitens der Bundesregierung. Hierdurch hätte die Bundesregierung während des Entscheidungsprozesses politische Unterstützung bekommen können, da die Forderungen der Bundesbildungsministerin zum Thema „unbefristete Stellen“ auf breite Zustimmung an den Hochschulen und bei anderen Akteuren gestoßen sei. Nun habe das Thema der unbefristeten Stellen bedauerlicherweise keinen Erfolg innerhalb dieser Pakte gehabt. Es gebe durchaus Beispiele, wie die Fraunhofer-Gesellschaft, die mit unbefristeten Stellen arbeitete, obwohl sie Auftragsforschungen durchführte und sich ständig in einzelnen Projekten neu ausrichten müssten. Dies entkräfte das Argument der Hochschulen, dass die Pakte befristet seien. Die Fraktion DIE LINKE. zeigt auf, dass auch der Forschungspakt befristet sei, was man als Druckposition hätte nutzen können.

Die Fraktion kritisiert, dass der Pakt bezogen auf die Hochschulen nach wie vor keine Ausfinanzierung garantiere. Im Gegenteil, man könne sich jetzt schon ausrechnen, dass die Grundfinanzierung pro Studierenden nicht nur stagniere, sondern weiter zurückgehe. Man wisse, dass sich das Betreuungsverhältnis verschlechtern werde. Die Kultusministerkonferenz (KMK) habe kürzlich ihre Prognose veröffentlicht, dass die Zahl der Studierenden bis 2030 – mit einem kleinen Rückgang nach 2015 – unverändert hoch bleiben werde. Zudem müsse man damit rechnen, dass Deutschland als Studienort attraktiv für junge Leute aus anderen Ländern bleibe. Die Fraktion DIE LINKE. stehe daher dem Vorschlag der FDP-Fraktion, bei einem unterfinanzierten System mit Sanktionen zu arbeiten, sehr skeptisch gegenüber. Auch hier werde zusätzliche Finanzierung notwendig sein, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Länder sich finanziell nach wie vor in einer schwierigen Lage befänden.

Die Fraktion DIE LINKE. plädiert dafür, dem wissenschaftlichen Nachwuchs an den Hochschulen und – mit Blick auf die Selbstbewirtschaftungsmittel nach dem Wissenschaftsfreiheitsgesetz – insbesondere auch an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Fraktion habe nichts dagegen, dass Mittel angespart würden. Man hätte diese jedoch ebenso gut für eine Besserstellung des wissenschaftlichen Nachwuchses nutzen können, um mehr Vollzeitstellen zu schaffen.

Die Fraktion DIE LINKE. fragt die Bundesregierung, wie diese in Zukunft sicherstellen wolle, dass die Mittel aus den Pakten tatsächlich auch in die Verbesserung der Lehr- und Lernsituation fließen, insbesondere mit Blick auf Studierende und den Mittelbau. Zudem möchte die Fraktion wissen, wie die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern die Situation an den Fachhochschulen verbessern wolle.

Die Fraktion DIE LINKE. macht darauf aufmerksam, dass die unbefristeten Stellen auch im Pakt „Innovation in der Hochschullehre“ nicht ausdrücklich angestrebt würden. Lehre sei aber immer Aufgabe der Hochschulen, so dass man dies stärker hätte miteinbringen können, anstatt das Programm von 200 auf 150 Millionen Euro zu kürzen. Die Fraktion fragt die Bundesregierung, wie diese hiermit in Zukunft umgehen wolle und ob dennoch eine Dynamisierung in Aussicht gestellt worden sei.

Bezüglich der Gleichstellungsfragen schließt die Fraktion DIE LINKE. sich der Kritik der FDP-Fraktion an, dass diesbezüglich Handlungsdruck herausgenommen worden sei. Gegenüber der AfD-Fraktion erwidert die Fraktion DIE LINKE., dass es die Probleme für Frauen im Wissenschaftssystem nicht geben würde, wenn es wirklich um die „besten Köpfe“ ginge. Andernfalls würden Frauen gleichberechtigt neben Männern – auch höhere – Professorenstellen innehaben. Offensichtlich gebe es strukturelle Gründe, die Frauen benachteiligten, womit man sich auseinandersetzen müsse. Sie möchte daher von der Bundesregierung wissen, wie sie an dieser Stelle den Druck wieder aufbauen möchte, den sie durch die jetzige Vereinbarung herausgenommen habe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** entgegnet der FDP-Fraktion, dass die Leistungsfähigkeit und die Exzellenz der außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nicht in der Art und Weise schlecht geredet werden dürften, wie diese es getan habe. Dies werde der Leistungsfähigkeit nicht gerecht.

Zudem weist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf hin, dass der erste Antrag zu den Wissenschaftspakten in dieser Wahlperiode ihr Antrag „Hochschulpakt verstetigen und dynamisieren“ gewesen sei.

Die Fraktion begrüßt die getroffene Bund-Länder-Vereinbarung zu den Wissenschaftspakten. Wäre es hierzu nicht gekommen, hätte dies desaströse Auswirkungen auf den Forschungs- und Innovationsstandort Deutschland gehabt und das Wissenschaftssystem in eine schwere finanzielle Krise stürzen können. Es sei ein sehr wichtiges Paket für die Wissenschaft. Die Fraktion lobt, dass auch die Länder durch ihr Entgegenkommen maßgeblich dazu

beigetragen hätten, dass die gesamtstaatliche Wissenschaftsfinanzierung keinen Schaden nehme, sondern voran-  
komme.

Beim PFI sei es sinnvoll gewesen, dreiprozentige Aufwüchse zu beschließen, da allein aufgrund konjunktureller  
Entwicklungen und des Anstieges von Personalkosten dreiprozentige Aufwüchse notwendig und wissenschaftsa-  
däquat seien. Aus dieser langfristigen Planungssicherheit erwachse nun eine klare Verantwortung für eine positive  
Auswirkung auf herausragende Forschungen. Zudem müssten Wissenschaftskarrieren planbarer werden und au-  
ßeruniversitären Forschungseinrichtungen mehr für sozialökologische Innovationen sowie Transfer in die Gesell-  
schaft, nicht nur in die Wirtschaft, tun.

Die Verstetigung des Hochschulpakts sei aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unerlässlich ge-  
wesen. Bund und Länder würden so gemeinsam ihrer Verantwortung für die Grundfinanzierung der Hochschulen  
gerecht. Es sei jedoch zu bedauern, dass die Bundesregierung sich der Dynamisierung des Hochschulpaktes ver-  
weigert habe. Ein Großteil der Länder habe angeboten, auch den Hochschulpakt um 3 Prozent jährlich, wie beim  
PFI, zu steigern. Dazu sei es leider nicht gekommen. Immerhin gebe es zusätzliche Mittel in zwei Stufen, auch  
wenn ein kontinuierlicher Aufwuchs für die Fachhochschulen und Universitäten – auch mit Blick auf die Perso-  
nalkostensteigerungen – sinnvoller gewesen wäre. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedauert zudem,  
dass es eine Kürzung um 50 Millionen Euro beim Qualitätspakt Lehre gegeben habe.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist darauf hin, dass ein Indikator für Dauerstellen nicht in die Ver-  
einbarung zum Hochschulpakt mit aufgenommen worden sei. Sie fragt die Bundesregierung daher, wie diese die  
Hochschulen und die Forschungsorganisationen in die Pflicht nehmen wolle, mehr unbefristete Stellen für das  
wissenschaftliche Personal bereitzustellen und ob es einen Fahrplan für Gespräche zu den geplanten bilateralen  
Vereinbarungen mit den Ländern zu den Dauerstellen gebe.

In Bezug auf die Bundesrechnungshofberichte schließt sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN größt-  
enteils den Ausführungen der SPD-Fraktion an. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmt der Aussage zu,  
dass die Bundestagsbeteiligung bei den Verhandlungen zu den Wissenschaftspakten dringend verbessert werden  
müsse. Generell sehe sie die Bundesrechnungshofberichte zur Wissenschaftspolitik der letzten Jahre sehr ambi-  
valent. So seien die Empfehlungen zu Programmpauschalen oder die Aussagen zum Mitteleinsatz von For-  
schungsorganisationen nicht besonders wissenschaftsadäquat. Deshalb bittet die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN die Bundesregierung, den aktuellen Bundesrechnungshofbericht aus ihrer Sicht einzuordnen und zu  
bewerten.

Die **Bundesregierung** führt auf die Frage der FDP-Fraktion zum Monitoring beim PFI aus, dass verabredet sei,  
auch in Zukunft jährliche Monitoringberichte zu erhalten, welche eine forschungspolitische Bewertung und Be-  
gleitung enthielten und dem Haushaltsausschuss sowie dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfol-  
genabschätzung zugeleitet würden. Dies ermögliche eine parlamentarische Diskussion und somit eine bessere  
Parlamentsbeteiligung. Die Verantwortung verbleibe aber letztendlich bei der Exekutive. Zudem habe man ver-  
abredet, nach fünf Jahren Laufzeit die Ergebnisse, forschungspolitischen Ziele und Zielvereinbarungen gemein-  
sam in der GWK zu diskutieren und gegebenenfalls neue Festlegungen zu treffen, falls dies erforderlich sein  
sollte.

Es verwundere, dass die FDP-Fraktion wenig Vertrauen in den Menschen habe, sondern fordere, dass seitens der  
Regierung mehr geführt werden müsse. Die Bundesregierung betont, dass in der Verfassung die Wissenschafts-  
und Forschungsfreiheit nieder gelegt sei, welcher sie sich verpflichtet fühle. Zudem habe man auch ein gewisses  
Grundvertrauen. Falls das Monitoring zeigen sollte, dass etwas in die falsche Richtung laufe, werde man versu-  
chen, in der beschriebenen Weise korrigierend einzugreifen. Man gehe davon aus, dass Wissenschaft ein kreativer  
Prozess sei, bei dem die Kontrolle der Mittelverwendung nicht im Mittelpunkt stehen müsse. Vielmehr müssten  
die notwendigen Freiräume und die notwendigen kreativen Entfaltungsmöglichkeiten im Mittelpunkt stehen, um  
die entsprechenden Leistungen zu erreichen. Man habe in Deutschland einen guten Forschungsstandort, was man  
bei solchen Debatten nicht negativ belegen sollte. Mit dem Pakt werde ein hervorragendes Fundament geschaffen,  
damit es in Zukunft auch so bleiben könne. Die Aufgabe der Zuwendungsgeber, also der Länder und des Bundes,  
sei es, dies etwas zu steuern. Das werde man über die Monitoringberichte tun.

Zur Frage der SPD-Fraktion erklärt die Bundesregierung, dass sie beim jährlichen Monitoring im Rahmen des  
PFI den Prozess neu aufsetzen und neu starten werde, um eine konsequente Verfolgung des Umsetzungsstandes

über die vereinbarten Maßnahmen zu erreichen. Man werde die Organisationen an den Zielvereinbarungen messen und dafür sorgen, hierfür vernünftige Messparameter zu erstellen. Eine Sanktionierung durch die Kürzung von Zuwendungen sei hingegen nicht zielführend. Es sei wichtiger, hierzu eine politische und auch öffentliche Debatte zu führen. Die Bundesregierung gehe davon aus, dass eine solche Debatte in der Lage sein werde, gegebenenfalls notwendigen Korrekturbedarf einzufordern.

Zu den Ausführungen der FDP-Fraktion in Bezug auf Frauen in der Wissenschaft erläutert die Bundesregierung, dass es das Ziel sei, den Anteil der Frauen im Wissenschaftsmanagement zu erhöhen. Hierzu gebe es eine Vielzahl von Maßnahmen. Dies sei u. a. die Schulung für Frauen im Bereich der Managementaufgaben. Es sei nicht nur wichtig, fachlich qualifiziert zu sein, sondern auch, im Bereich Management entsprechende Qualifikationen zu haben, um Führungsaufgaben übernehmen zu können. Es gebe umfangreiche wissenschaftliche Forschungen zu dieser Fragestellung. Es sei aus Sicht der Bundesregierung wichtig, dass Frauen ermutigt würden, herausgehobene Positionen im Wissenschaftsmanagement wahrzunehmen.

Die Bundesregierung erläutert in Bezug auf den Aufwuchs im Hochschulpakt gegenüber der AfD-Fraktion, dass man die Grundfinanzierung der Hochschulen in der Verantwortung der Länder sehe. Weder im Hochschulpakt noch im Qualitätspakt Lehre gehe es um die Fragestellung, die Grundfinanzierung in der Hochschule zu übernehmen. Vielmehr gehe es darum, Beiträge zu leisten, um Qualitätsverbesserungen in den Bereichen Studium und Lehre zu erreichen. Vor diesem Hintergrund habe man sich geeinigt, im Bereich der Hochschulen zunächst 1,9 Milliarden Euro pro Jahr und im weiteren Zeitverlauf 2,05 Milliarden Euro pro Jahr zur Verfügung zu stellen. Damit habe man einen 8 Prozent höheren Anteil der Bundesmittel im Vergleich zum letzten Jahr des laufenden Hochschulpakts und im Jahr 2023 mit zusätzlichen 170 Millionen Euro einen weiteren Anstieg um 9 Prozent. Man habe an dieser Stelle zwar keine Dynamisierung, welche man auch nicht für notwendig halte, aber trotzdem eine Steigerung, die in der Diskussion berücksichtigt werden müsse.

Zur Frage der AfD-Fraktion hinsichtlich der Verpflichtungserklärungen der Länder erklärt die Bundesregierung, dass diese alle sieben Jahre erneuert würden. Es sei eine Verpflichtung der Länder vereinbart worden, dass es zu einer Anschlussvereinbarung komme. Käme diese nicht zustande, bestünde für den Bund eine Kündigungsmöglichkeit. In diesem Fall wäre es notwendig, gegebenenfalls eine neue Alternative auszuhandeln. Es bestehe daher für den Bund die Möglichkeit einzugreifen, wenn die Länder ihrer Pflicht nicht nachkämen. Auch könne sich das Parlament mit dem jeweiligen Status regelmäßig befassen. Dies beziehe sich auf den PFI. Bei dem Qualitätspakt Lehre gebe es einzelne Projekte, die man dann, wenn sie in die Ausschreibung kämen, auch dem Parlament transparent machen könne.

Beim Thema Hochschule sei die Beteiligung des Parlaments etwas schwieriger, da die Verantwortung bei den Ländern liege. Das heißt, man könne dort nur das, was die Länder eigenverantwortlich tun, weitergeben. Der Bund könne hingegen an dieser Stelle nicht in die Verwaltung der Länder eingreifen. Darüber hinaus werde es eine regelmäßige Berichterstattung in Richtung der GWK geben. Die GWK sei für die Prüfung zuständig, ob die Vereinbarungen eingehalten würden.

Die Mittel des „Zukunftsvertrages“ seien gegenüber den Ländern zweckgebunden. Es gebe dort eine Verpflichtungserklärung der Länder, was mit diesen Mitteln passiere. Man habe in einem Dialog versucht festzulegen, welche Schwerpunkte dabei verfolgt werden sollten. Auch hierzu gebe es eine Berichtspflicht der Länder. Man greife jedoch nicht in die eigenständige Verwaltung der Länder ein und respektiere so die Kompetenzordnung des Grundgesetzes. Zudem habe man für den neuen Pakt vereinbart, dass keine Rücklagen aus Bundesmitteln gebildet werden dürften, was die Kritik des Bundesrechnungshofes zum vorangegangenen Pakt aufgreife. Darüber hinaus habe man die Länder gebeten, dass eine zweckentsprechende Mittelverwendung vorgenommen werde. Dies werde dann durch die Exekutive der Länder und die Landesrechnungshöfe geprüft. An dieser Stelle sei zu differenzieren, da es sich bei dem Pakt nicht um eine Finanzhilfe handle, bei der der Bundesrechnungshof die Möglichkeit einer Prüfung hätte, sondern die Förderung über Artikel 91 b GG erfolge, bei der diese Möglichkeit nicht bestehe.

Es sei weiterhin die Frage gestellt worden, wie man im Zukunftsvertrag die einzelnen Maßnahmen umsetzen könne. In der Anlage 1 zum Hauptdokument gebe es einen Maßnahmenkatalog, der vorsehe, wie in den einzelnen Ländern die Maßnahmen im Bereich Hochschule umgesetzt werden sollten. Hier gebe es teilweise eine Differenzierung zwischen den Ländern, da diese eine unterschiedliche Ausgangslage hätten.

Abschließend führt er zum Thema Fachhochschulen aus, dass die Bundesregierung im November vergangenen Jahres eine Strategie zum Thema „Entwicklung Fachhochschule“ beschlossen habe, was jedoch nicht Teil der

Paktverhandlung gewesen sei. Hier sei versucht worden, eine Zukunftsentwicklung für die Fachhochschulen möglich zu machen. Man habe bei der Paktverhandlung Wert darauf gelegt, dass Verpflichtungserklärung und Schwerpunktsetzungen so erfolgten, dass unterschiedliche Hochschultypen, also auch die Fachhochschulen, mit im Fokus stünden.

Die **Fraktion der FDP** teilt mit, dass viele Forscherinnen und Forscher berichteten, wie sehr sie im jetzigen System unter der schleppenden und unwilligen Behandlung von Ausgründungen litten. Die Fraktion bekomme zudem mitgeteilt, wie sich Institutionen und Zentren gegen eine Neuorientierung von Talenten sowie gegen den Ausbau neuer Geschäftsmodelle und datenbasierter Startups aus den Forschungszentren heraus sperren. Die FDP-Fraktion kritisiert insbesondere die Organisationen und ihre zum Teil konzernähnlichen Steuerungsfunktionen, wie zum Beispiel bei Fraunhofer. Die Fraktion empfiehlt den einzelnen Ausschussmitgliedern, mit verschiedenen Zentrenleitern über die Managementqualität der Fraunhofer-Zentrale zu sprechen. Die FDP-Fraktion weist die Bundesregierung darauf hin, dass die FDP-Fraktion nicht gegen eine Managementausbildung sei, sondern gegen die diskriminierende und unbelegte Hypothese, dass in Wissenschaftsorganisationen Männer dies automatisch könnten und Frauen nicht. Das Thema Frauenförderung werde in den Pakten nur beschränkt behandelt. Sie fordert auch die anderen Oppositionsfraktionen auf, sich mit diesem Thema intensiv auseinander zu setzen, da die Große Koalition hier miserabel abschneide. Die FDP-Fraktion fragt die Bundesregierung, ob diese bereit sei, dem Ausschuss jährlich eine qualitative und quantitative Übersicht und Bewertung der entstandenen umgesetzten Konzepte der Frauenförderung sowie die damit verbundenen Ergebnisse zu übermitteln.

Hinsichtlich der angesprochenen Parlamentsbeteiligung bei den Wissenschaftspakten habe die FDP-Fraktion über folgende Formulierung in einer Pressemeldung der CDU/CSU-Fraktion vom 8. Mai gestaunt: „Wichtig ist, dass eine parlamentarische Kontrolle im laufenden Prozess sichergestellt ist. Zu der Frage, wie das sichergestellt wird, sind wir mit dem Bundesforschungsministerium im Gespräch“. Die Fraktion der FDP erkundigt sich über den Stand der Gespräche und fragt, welche Kontrollmöglichkeiten die Opposition hier habe oder ob dies „hinter verschlossenen Türen“ behandelt werde.

Abschließend hinterfragt die FDP-Fraktion die „beschworene Einheit“ in der Großen Koalition. So spreche der SPD-Abgeordnete Swen Schulz von „schwammigst“ gehaltenen Zielsetzungen. Die FDP-Fraktion möchte daher insbesondere von den SPD-Abgeordneten im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung wissen, wie sie zu dieser Aussage stünden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärt, dass in den einzelnen Pakten viel vom Transfergedanken die Rede sei. Es gebe die klare Zielsetzung, die Systeme entsprechend zu schärfen. In dem Pakt „Innovation in der Lehre“ stehe dazu, dass eine Einrichtung einer nicht rechtsfähigen Organisationseinheit unter dem Dach eines geeigneten Trägers neu gegründet werden solle. Die CDU/CSU-Fraktion fragt die Bundesregierung, ob diese Näheres zu dieser Einheit ausführen könne, insbesondere wie weit man dort sei und wie man den Transfergedanken als Innovation in diesem Pakt forcieren könne.

Beim Hochschulpakt oder jetzt „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ stelle sich die Frage, wie die Mittel auf die einzelnen Länder verteilt würden. Hier sei eine Mittelverteilung über einen Mischparameter aus qualitäts- und kapazitätsorientierten Kriterien eingeführt worden, die Studienanfänger und Studierende in der Regelstudienzeit berücksichtige, um eine ausgewogene Lösung zu erreichen. Die CDU/CSU-Fraktion fragt die Bundesregierung nach dem Verhandlungsstand dieser Mischparameter bei der Umsetzung in den Verträgen. Zudem interessiert die Fraktion, wie private Hochschulen in den Pakt miteingebunden würden und ob es länderspezifische Regelungen gebe, bei denen private Hochschulen berücksichtigt werden könnten.

Zuletzt bittet die Fraktion der CDU/CSU die Bundesregierung um eine Stellungnahme, wie die Ausarbeitung im PFI zum dort geplanten Strategieraum und der Vernetzung zwischen den Organisationen aussehe.

Die **Fraktion der AfD** fragt die Bundesregierung, inwieweit diese die verfassungsrechtlichen Fragen bei den Pakten berücksichtigt habe. Diese Frage stelle sich insbesondere im Hinblick auf die Hochschulen. Sollte der Bund hierbei, zumindest teilweise, in die Grundfinanzierung einsteigen, dann berühre dies die Länderzuständigkeit in Bildungsangelegenheiten, die föderale Struktur des Staates und somit eine vom Grundgesetz mit Ewigkeitsbestandteil festgelegte Ordnung. Die AfD-Fraktion sehe die Vermischung zwischen Geldgeber und Verantwortlichkeit kritisch. Der Bund gebe immer mehr Geld, habe aber trotz der getroffenen Vereinbarung nur eingeschränkte

Kontrollrechte. Dies werde auch im Bericht des Bundesrechnungshofes thematisiert. Es sei nicht richtig, den Bericht außer Acht zu lassen, nur weil er politisch nicht passe. Wenn in dem Bericht auf etwas hingewiesen werde, das strukturelle Mängel berühre, dann sollten man sich darüber für die Zukunft Gedanken machen.

Die verfassungsrechtliche Frage stelle sich auch im Hinblick auf die Pflicht, die Verträge nach sieben Jahre zu verlängern. Durch diese Pflicht entstehe eine Art Kettenvertrag, der für die bezweckte Dauerhaftigkeit sorgen solle, damit z. B. Dauerstellen geschaffen werden könnten. Diese Dauerhaftigkeit sei verfassungsrechtlich problematisch, da es zwar eine Priorität für Bildung geben müsse, diese aber bei den Ländern liege.

Abschließend bittet die AfD-Fraktion die Bundesregierung um ihre Einschätzung zu einem Zitat des Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung aus einem Fachbeitrag, der am 5. Juni 2019 erschienen sei: „Der Bund ist vorrangig für die Forschung zuständig und muss künftig seine Schwerpunkte wieder deutlicher auf diesen Bereich setzen“. Die AfD-Fraktion stimmt dieser Aussage zu und fragt, ob die Bundesregierung der Ansicht sei, dass der Bund vorrangig für die Forschung zuständig sei und künftig in diesem Bereich seine Schwerpunkte setzen sollte.

Die **Fraktion der SPD** begrüßt, dass man sich in den Koalitionsverhandlungen darauf verständigt habe, die Pakte zu verbessern und dass die Bundesregierung dies nun umgesetzt habe.

Im Antrag der FDP-Fraktion sei der grundsätzliche Wunsch nach mehr Outcome und mehr Output erkennbar. Dieses Anliegen sei zwar grundsätzlich nachvollziehbar, widerspreche allerdings der bewährten und sinnvollen Praxis. Es sei falsch, Output und Outcome als Voraussetzung für Mittelzuwendungen zu machen und diesbezügliche Sanktionsmöglichkeiten vorzusehen. Sicherlich könne man noch besser werden, wenn es darum gehe, Ergebnissen von Grundlagenforschungen zu transferieren und Outcome und Output besser zu organisieren. Der Ansatz der FDP-Fraktion sei hier jedoch falsch, da er dort, wo freier Geist und Kreativität gefordert sei, bürokratische Anforderungen ansetze, die dem verfolgten Ziel eher schaden.

Die SPD-Fraktion führt zur Verdeutlichung verschiedene Beispiele aus dem Antrag auf. Sie geht beispielsweise nicht davon aus, dass – wie von der FDP-Fraktion gefordert – die Kontrolle von Leistungen der Forscherinnen und Forscher zur Freiheit in der Forschung beitragen werde. Auch sei es falsch, die Exzellenz der Wissenschaftler nach dem h-Index zu bemessen, da dieser vor allem junge Wissenschaftler benachteilige und nicht befördere. Ebenso sei die Internationalität der Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen kein sinnvolles Kriterium. Wer glaube noch mehr Internationalität herbeiführen zu müssen, der habe noch nie ein Forschungsinstitut besucht. Die SPD-Fraktion fragt zudem, was bei dem Kriterium der „aktiven Teilnahme als Redner bei internationalen maßgeblichen Konferenzen“ die maßgebliche Konkurrenz darstellen solle.

Die Anteile von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, sei ein wichtiger Punkt. Hier sehe die Fraktion der SPD auch das Bemühen und Tätigwerden der Organisationen. Das vorgeschlagene Kriterium „Anteil der Frauen in Leitungsfunktionen“ bleibe sehr schwammig. Die SPD-Fraktion merkt hierzu an, dass die FDP-Fraktion wohl keine genauere Angabe, z. B. 25 Prozent, gewählt habe, da sie es selbst nicht schaffe, diese Anteile in der eigenen Fraktion zu erreichen, obwohl dies dort einfacher sei als bei einer Wissenschaftsgesellschaft. Die SPD-Fraktion kritisiert überdies das Kriterium „moderne Gestaltung der Führungskultur“, welches in der Beurteilung eines Instituts nach wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit unpassend sei.

Generell könne man solche Indikatoren natürlich diskutieren. Allerdings sei es das Ziel des PFI, Rahmenbedingungen und Sicherheiten dafür zu schaffen, dass Institute kreativ und mutig planen könnten unabhängig vom ungewissen Ausgang einer Forschung. Mit Sanktionen in Höhe von 15 Prozent der Forschungsleistung zu drohen, erhöhe hingegen Unsicherheiten, übe unnötigen Druck auf die Institute aus und behindere die Freiheit und Kreativität in der Forschung. Deshalb lehne die SPD-Fraktion diesen Antrag ab.

Die **Fraktion DIE LINKE**. weist darauf hin, dass es eine sehr breite und unterschiedliche Aufstellung bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen gebe. Mit der Grundlagenforschung, anwendungsorientierter Forschung ect. seien bei den Forschungseinrichtungen ganz unterschiedliche Ausrichtungen vorhanden, die diese bewusst einnehmen würden. Man dürfe nicht so tun, als ob es an den Einrichtungen keinen wissenschaftlichen Evaluationsprozess gäbe. Die Institute würden alle drei bis vier Jahre geprüft und Evaluationsberichte erstellt, die auch harte Konsequenzen nach sich ziehen könnten. So seien bereits Institute geschlossen worden, nachdem sie innerhalb von drei Jahren keine wissenschaftlichen Verbesserungen gebracht hätten. Die Fraktion DIE LINKE. bezweifle daher, dass die vorgeschlagenen Indikatoren, die dann jeder „im Nacken habe“, egal an welcher Stelle

der Einrichtung man sitze, diesen Evaluationsprozess positiv beeinflussten. Dass es dabei trotz allem noch Möglichkeiten für Verbesserungen gebe, sei selbstverständlich. Die Fraktion DIE LINKE. verweist in dem Zusammenhang auf die Frage an die Bundesregierung, wo Forschungsbedarf im Bereich KI bestehe, bei der die Antwort sehr knapp ausgefallen sei und nicht von einem guten Überblick der Bundesregierung gezeugt habe. Zudem müsse sich die selbstreferenzielle Behauptung aus der Forschung, dass man Spitze sei, kritisch für Parlamentarier überprüfen lassen. Dies müsse die Bundesregierung in ihre Überlegungen mit einbeziehen, insbesondere wenn es um technologische Entwicklung, Zukunftstrends und dergleichen gehe. Auch aus diesem Blickwinkel schließe man sich dem Forderungskatalog der FDP nicht an. Darüber hinaus sei die ausschließlich wirtschaftspolitische, ökonomische Ausrichtung nicht nachzuvollziehen. Man wisse, dass es Probleme bei Ausgründungen gebe. Es gehöre allerdings dazu, Freiräume zu belassen. Außerdem fehle im Indikatorsystem der FDP, dass Forschungseinrichtungen gesamtgesellschaftlicher Perspektiven adressierten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schließt sich zunächst den Ausführungen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE. an. Des Weiteren begrüßt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die FDP die Frauenförderung in der Wissenschaft für sich entdeckt habe und ermutigt diese, in der Partei und Fraktion mit gutem Beispiel voranzugehen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bemängelt, dass in der Zielvereinbarung zum PFI zum Thema Frauenförderung konkrete Zielquoten und messbare quantifizierbare Ziele fehlten. Die Fraktion erkundigt sich, wieso die konsensuale Forderung eines Kaskaden-Modells nicht durch finanziellen Anreize verpflichtender ausgestaltet worden sei. Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gebe es seit vielen Jahren Vorschläge, wie man das Kaskaden-Modell mit einem Bonus-Malus-System verknüpfen könne.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht erneut auf die Bundestagsbeteiligung bei den Verhandlungen zu den Wissenschaftspakten ein. Dabei gehe es nicht nur darum, die Wissenschaftspakte kontinuierlich durch Monitoringberichte und Evaluation zu begleiten. Die Fraktion betont, dass man als Bundestagsausschuss für Bildung und Forschung sehr klar gefordert habe, über den Stand der Verhandlungen der Exekutive adäquat und transparent informiert und beteiligt zu werden. Hierfür seien die Berichte vom BMBF, bei denen lediglich die Termine aufgelistet seien, keineswegs ausreichend. Man fordere qualitative Berichte, aus denen beispielsweise die Position und Forderung des BMBF hervorgingen und mit denen man im Ausschuss adäquat arbeiten könne.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragt abschließend, wie genau der im PFI vorgesehene Strategieentwicklungsraum ausgestaltet werden solle.

Die **Bundesregierung** schließt sich der SPD-Fraktion in Bezug auf die Ausführungen der FDP-Fraktion weitestgehend an. Die von der FDP-Fraktion im Antrag geforderte Ökonomisierung der Wissenschaft und der wissenschaftlichen Tätigkeiten halte die Bundesregierung nicht für zielführend.

Zum Thema der Frauenförderung erläutert sie, dass es hierzu einen jährlichen Monitoringbericht geben werde, der sowohl an den Haushaltsausschuss als auch an den Ausschuss für Bildung und Forschung weitergeleitet werde. Die Frauenförderung sei auch schon heute Teil des Monitoringberichts. Dort könne bereits jetzt nachgelesen werden, wie die Situation sei. Das Thema – und damit zum Beispiel auch die Frage der Frauenbeteiligung in Führungspositionen – sei ein eigenständiger Indikator im Monitoring, hier gebe es noch erhebliche Luft nach oben.

Zu der Frage nach der Pflicht der Verlängerung der Verträge führt die Bundesregierung aus, dass die Zielvereinbarungen mit den Ländern im Zukunftsvertrag über sieben Jahre liefen. Anschließend werde dazu erneut befunden, sodass diese nicht unbefristet seien. Die Verfassung sehe im Übrigen auch nicht vor, dass Bund-Länder-Vereinbarungen unbefristet sein müssten.

Die Wissenschaftspakte fußten auf Artikel 91 b GG als fakultative Gemeinschaftsaufgabe. Dieser erlaube dem Bund, in Fällen überregionaler Bedeutung über Verwaltungsvereinbarungen bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre mit den Ländern zusammenzuarbeiten. Das ändere allerdings nichts an der grundsätzlichen Zuständigkeit der Länder für die Hochschulen. Insofern nehme der Bund den Ländern keine Aufgaben ab, sondern wirke mit ihnen zusammen. Bund und Länder versuchten hier gemeinsame Schwerpunkte zu setzen. Artikel 91 b GG sei jedoch keine Grundlage für bundesseitige Vorgaben zur Hochschulsteuerung, wie dies in den vergangenen Wochen von Einzelnen gefordert worden sei.

Was die Innovation in der Hochschullehre angehe, befinde man sich gegenwärtig in der Vorbereitung zu einem Interessenbekundungsverfahren, welches in den nächsten Tagen für die Organisationseinheit gefunden werden solle.

Das Thema Strategieraum sei mehrfach angesprochen worden. Die Idee hinter dem Strategieraum bestehe darin, einen Rahmen innerhalb des Paktes zu schaffen, damit beispielsweise auch die DFG und damit die Hochschulen in einem solchen Strategieentwicklungsraum gefördert werden könnten. Ziel sei es, über Grenzen hinaus zu agieren und zu kooperieren und dafür finanzielle Unterstützung zu bekommen. Solche Vorhaben könnten entweder konzeptionell inhaltlicher Art oder struktureller Natur sein. Die Bundesregierung nennt hierzu folgende Beispiele: Es könnte eine Kooperation im Bereich Transfer sein, ein Thema was dem Ausschuss in der Vergangenheit sehr wichtig gewesen sei, oder es könnten gemeinsame Aktivitäten im Bereich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sein. Wie dieses Thema weiter behandelt werde, sei noch offen. Es gebe hierzu die Vereinbarung, dass die Bundesregierung sich diesbezüglich mit den Ländern austausche und das Thema voraussichtlich im Herbst wieder aufgenommen werde.

Des Weiteren sei das Kaskaden-Modell angesprochen worden. Hierzu erläutert die Bundesregierung, dass man organisationsspezifische Kaskaden-Modelle habe, die aufgrund unterschiedlicher Ausgangsvoraussetzungen angemessener als ein Einheitsmodell seien.

Schließlich sei nach den privaten Hochschulen gefragt worden. Hier habe es eine Veränderung gegeben. Die privaten Hochschulen würden bei der Berechnung der Bundesmittelverteilung nicht eingerechnet. Es werde sich zeigen, wie die Bundesländer in ihren eigenen Konzepten mit dem Thema umgingen. Die Bundesländer hätten die Möglichkeit, Gelder des Hochschulpaktes für die privaten Hochschulen zu nutzen und zu investieren, aber sie hätten keine Pflicht, dies zu tun und Mittel an die privaten Hochschulen weiterzugeben. Die Bundesregierung empfiehlt diesbezüglich auch den unmittelbaren Kontakt zu den Wissenschaftspolitikern aus den Landtagsfraktionen zu nutzen, um dieses Thema über die jeweilige Landesregierung miteinzubringen.

Berlin, den 5. Juni 2019

**Andreas Steier**  
Berichterstatter

**Oliver Kaczmarek**  
Berichterstatter

**Dr. Marc Jongen**  
Berichterstatter

**Dr. h. c. Thomas Sattelberger**  
Berichterstatter

**Dr. Petra Sitte**  
Berichterstatterin

**Kai Gehring**  
Berichterstatter

